Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Erklärung über die Teilnahme**

1. **an den Haupt- oder Nachterminen der schriftlichen Abschlussprüfungen 2020**
2. **an der praktischen Abschlussprüfung 2020**

**an der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS)**

Klasse:

Name, Vorname:

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Situation wurden die Prüfungstermine verschoben und ein weiterer zusätzlicher Nachtermin eingeplant.

Sollten Sie aus persönlichen Gründen und Bedenken heraus nicht am Haupttermin der Abschlussprüfungen teilnehmen können, ermöglicht es das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, auf den ersten Nachtermin auszuweichen. Diese Entscheidung, kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden und muss mit diesem Formblatt spätestens eine Kalenderwoche vor Prüfungsbeginn erklärt werden. Hierbei gilt das Datum des Posteingangsstempels der Schule. Eine Nichterklärung wird automatisch als Einverständnis zur Teilnahme am Haupttermin betrachtet.

Eine durch einen nichtvorhersehbaren Grund (in der Regel eine Krankheit) bedingte Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß § 21 Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen bleibt von dieser Erklärung unberührt. Im Krankheitsfall ist weiterhin die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich.

**Erklärung über die Teilnahme an den schriftlichen Abschlussprüfungen 2020**

Hiermit erkläre ich für alle Prüfungsfächer

* meine Teilnahme am Haupttermin der schriftlichen Abschlussprüfungen.
* meine Teilnahme am Nachtermin der schriftlichen Abschlussprüfungen.

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen)

Im Zusammenhang mit der praktischen Prüfung in der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen hat das Kultusministerium geregelt, dass eine Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler nach Bekanntgabe der Anmeldenote, wenn die Frist nicht durch die Schulleiterin oder den Schulleiter abweichend geregelt ist, spätestens eine Kalenderwoche vor Prüfungsbeginn beantragt werden. Die praktische Prüfung soll in verkürzter Form stattfinden und um ein Drittel reduziert werden.

**Erklärung über die Teilnahme an der praktischen Abschlussprüfung 2020**

**(nach § 16 2BFS-VO)**

* Ich **nehme** an der praktischen Abschlussprüfung 2020 **teil**.
* Ich **nehme** an der praktischen Abschlussprüfung 2020 **nicht** teil.

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen)